

VPOD zur Pensionskasse BVK des Kantons Zürich.

## Nach Korruption droht der Abbau

Die kantonale Pensionskasse BVK sei durch die riesige Korruption nicht geschädigt worden, verkündet die Zürcher Regierungsrätin vorschnell, obwohl immer noch Verhaftungen erfolgen und sich das Ausmass des Skandals nicht annähernd überblicken lässt. So rechtfertigt sie ihre neusten Abbaupläne bei der BVK auf Kosten der Löhne und zukünftigen Renten.

Hinter der Vernehmlassungsvorlage des Regierungsrats stecken drei Überlegungen: 1. Die BVK ist ein Sanierungsfall. 2. Die Leistungen sind nicht mehr finanzierbar. 3. Die Renten sind ungenügend vorfinanziert. Sie schlägt eine Kombination von vorübergehenden und dauerhaft höheren Lohnabzügen, Minderverzinsung und dauerhaften Senkungen der zukünftigen Renten und Leistungen vor. Faktisch soll für ein höheres Rentenalter mehr bezahlt werden. Die Antwort des VPOD ist ganz einfach:

- Die BVK ist kein Sanierungsfall, selbst wenn sie gegenwärtig keinen Deckungsgrad von 100%, sondern nur von 85% erreicht. Die BVK ist auch in Zukunft jederzeit in der Lage, sämtliche Leistungen zu erbringen. Die BVK ist in einer beneidenswerten Situation: Sie hat vergleichsweise viele aktive Versicherte und verhältnismässig wenig Pensionierte. Als öffentlicher Pensionskasse ist ihr auch von Gesetzes wegen eine dauerhafte Unterdeckung erlaubt.
- Die BVK-Leistungen sind für den VPOD tabu: Noch vor kurzem rechtfertigte der BVK-Chef Thomas Schönbächler die vergleichsweise guten Umwandlungssätze, die die Rentenhöhe bestimmen, wie folgt: BVK-Rentnerinnen würden im Gegensatz etwa zu den Pensionierten der Stadt Zürich nie einen Teuerungsausgleich erhalten. Richtig! Vor zehn Jahren wurden das letzte Mal die Teuerungsverluste auf den BVK-Renten beglichen. Seither war die Teuerung 10%! Ein erneuter Teuerungsausgleich ist nicht in Sicht.
- Die Arbeitgeber stehen bei der BVK in der Schuld. Deshalb verlangt der VPOD Massnahmen in der richtigen Reihenfolge: a) seriöse Aufarbeitung des Korruptionsfalls und Schadensbegleichung durch die Arbeitgeber, b) Rückzahlung vergangener Entnahmen aus dem BVK-Vermögen durch die Arbeitgeber: Beitragssenkungen und weitere Leistungen auf Kosten des BVK-Vermögens, von dem die Arbeitgeber in der Vergangenheit profitierten, beziffert der Regierungsrat selber mit 2,36 Milliarden Franken. Das sind 12% des BVK-Vermögens! Allein damit könnte die Deckungslücke der BVK von 15% fast vollständig behoben werden, c) allfällige technische Anpassungen haben ohne Leistungsabbau zu erfolgen. Eine Erhöhung des Rentenalters bei steigenden Leistungsanforderungen und sinkenden Arbeitsmarktchancen für Ältere kommt für den VPOD grundsätzlich nicht in Frage.

Christoph Lips.

Informationen VPOD Zürich, November 2010.

Mehr Infos: [www.vpod-zh.ch](http://www.vpod-zh.ch)